
Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon, Fax, E-Mail

Stadt Arnsberg
Fachdienst Steuern
Postfach 2340
59753 Arnsberg

Dieses Formular können Sie per Post an die
nebenstehende Adresse, per Fax an 02932-201-1864 oder
per E-Mail an steuern@arnsberg.de senden.

Bitte denken Sie daran den Eigentümerwechsel sowie
den Zählerstand den Stadtwerken Arnsberg unter
info@stadtwerke-arnsberg.de ebenfalls mitzuteilen.

Mitteilung über einen Eigentümerwechsel

Grundstück:

Lage (Straße, Hausnummer)

Aktenzeichen des Finanzamtes

Kassenzeichen

Hiermit teile ich (Veräußerer) mit, dass das oben genannte Grundstück verkauft oder übertragen wurde. (Keine Teilung, sondern Verkauf des gesamten Objektes)

Der wirtschaftliche Besitzübergang (Kaufpreiszahlung/Schlüsselübergabe) erfolgte am _____
Datum

Neuer Eigentümer/in (Erwerber/in)

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer

ggf. Miteigentümer/in

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer

Sowohl der Veräußerer als auch der Erwerber bitten um Abrechnung der
Gebühren (wie Straßenreinigungs-, Winterwartungs-, Abfallgebühren) entweder
 a) zum 1. des Monats, der auf den wirtschaftlichen Übergang folgt, oder
 b) zum Ende des Jahres, in dem der wirtschaftliche Übergang erfolgt ist. Eine
unterjährige Abrechnung zwischen Veräußerer und Erwerber erfolgt intern.

Sowohl der Veräußerer als auch der Erwerber haben zur Kenntnis genommen, dass die
Grundsteuer nach § 9 GrStG i. V. m. § 22 Abs. 2 des BewG eine Jahressteuer ist und
dem neuen Eigentümer immer erst zum 01.01. des auf die Veräußerung folgenden
Kalenderjahres durch das Finanzamt zugerechnet wird und eine unterjährige
Abrechnung durch die Stadt Arnsberg nicht erfolgt.

Ort, Datum

Unterschrift Veräußerer / Erwerber